

orte zu Tage treten, auch ferner noch als wünschenswerth anzusehen sei. Ich wiederhole, meine Herren, daß eine förmliche Beruhigung in weiten Kreisen des Landes dadurch hervorgerufen wird, daß sich die beiden Deputationen, die einen so großen Einfluß in dieser Kammer besitzen, auf diesen Standpunkt gestellt haben, und ich kann hieran nur den weiteren Wunsch knüpfen, daß sich auch die gesammte Kammer, wenschon sie zur Abstimmung über diesen Grundsatz heute nicht berufen ist, doch auf diesen Standpunkt stellen werde.

Von besonderem Interesse war es nun, die Erklärung der hohen Königl. Staatsregierung heute zu diesem Gegenstande zu hören, und zwar aus dem Grunde, weil wir diesmal einen neuen Vertreter unseres hohen Königl. Justizministeriums haben. Ich danke auch dem Herrn Staatsminister der Justiz, daß er sich wenigstens im letzten Theile seiner Ausführungen auf einen dem der Deputation nahelkommenden Standpunkt in dieser Frage gestellt hat. Er hat uns in dankenswerther Weise in Aussicht gestellt, daß sich überall da, wo es namentlich die Verkehrsbeziehungen erwünscht erscheinen lassen, neue Amtsgerichte zu errichten oder frühere wieder zu errichten, auch ferner das hohe Königl. Justizministerium auf den Standpunkt stellen werde, diesen Wünschen thunlichst zu entsprechen. Freilich, meine Herren, sind diese Ausführungen erst an das Ende der Ausführungen des Herrn Justizministers gestellt gewesen, und ich habe lange Zeit beim Anhören seiner Darlegungen in der Besorgniß gestanden, daß die Auffassung, die gegenwärtig in Bezug auf diese Frage bei dem hohen Königl. Justizministerium herrscht, doch einigermaßen abweichend sein könnte von der, die bisher von derselben Stelle aus betont worden ist.

Der Herr Staatsminister der Justiz hat an die Spitze seiner Ausführungen die Bemerkung gestellt, daß er die Frage der Amtsgerichte mindestens zur Zeit vorwiegend unter dem Gesichtspunkte finanzieller Erwägungen ansehe. Ich verstehe vollkommen, daß der Herr Justizminister diese Frage diesmal ganz besonders betont hat. Die gesammte Lage des Landes und namentlich der Verlauf, den die gegenwärtige Ständetagung genommen hat, hat es dem Herrn Justizminister dringlich nahe gelegt, diese Frage in nächste Rücksicht zu ziehen, und niemand wird im Hause sein, der ihm daraus einen Vorwurf macht, daß er sich gerade bei den gegenwärtigen Zeitläuften und unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen zur Aufgabe stellt, auch in dieser Beziehung thunlichste Sparsamkeit walten zu lassen, und auch ich stelle mich in diesem Punkte vollständig auf seinen Standpunkt.

II. R. (2. Abonnement.)

Indessen möchte ich doch einer gewissen Neigung, die mir aus den Aeußerungen des Herrn Justizministers hervorzuleuchten schien, die Frage minder wohlwollend zu behandeln, als es seitens seines Herrn Vorgängers der Fall gewesen ist, meinerseits entgegentreten. Meine Herren! Ich möchte davor warnen, daß man den finanziellen Gesichtspunkt in dieser Frage allzu sehr in den Vordergrund stellt.

(Sehr richtig!)

Der Herr Justizminister hat darauf hingewiesen, welche großen Aufgaben speziell auch in diesem Etat wieder für Zwecke der Rechtspflege, namentlich in Bezug auf die Errichtung neuer Baulichkeiten, gemacht werden. Er hat vollkommen Recht. Aber wenn ich erwäge, daß diese Ausgaben in der Hauptsache den großen und größeren Städten zufließen, die kleinen aber so gut wie gar nichts bekommen, so wird man sagen müssen, daß auch finanzielle Erwägungen der Gerechtigkeit eigentlich dafür sprechen, wenn den größeren Städten solche reichen Zuwendungen gemacht werden, dann auch gewissen Wünschen der kleineren Städte entgegenzukommen.

(Bravo!)

Meine Herren! Die Städte, die hier darum nachsuchen, Amtsgerichte zu erhalten oder wiederzuerhalten, sind Gemeinwesen, denen von den Abgaben, die sie an den Staat entrichten, nur verschwindend wenig wieder zufließt. Die finanziellen Einkünfte, die die großen und größeren Städte dadurch haben, daß zahlreiche Beamte in ihren Mauern besoldet werden, gehen den kleinen Städten ganz ab, und ich sollte daher meinen, gerade wenn man auf den finanziellen Standpunkt tritt, müßte es ein sehr willkommener Gedanke sein, bei dieser Gelegenheit einmal jenen Städten, die immer nur an den Staat zahlen, ohne Sonderliches dafür zu erhalten, eine gewisse Gegenleistung zukommen zu lassen. Wenn man von diesem Standpunkt aus die Frage beurtheilt, so, glaube ich, wird man sich, auch finanziell betrachtet, doch zu einer entgegenkommenden Haltung ganz wohl entschließen können. Es war mir unter solchen Umständen sehr werthvoll, daß auch der Herr Justizminister im späteren Verlaufe seiner Ausführungen auf den Gesichtspunkt zugekommen ist, daß nicht finanzielle Rücksichten für diese Frage unbedingt ausschlaggebend sind, sondern höher noch als finanzielle Rücksichten die Rücksichten auf die Rechtspflege und die Rücksichten auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der kleinen Städte zu veranschlagen sind, und diese Rücksichten, meine Herren, sind bei früheren Gelegenheiten in so eingehender